

Absichtserklärung
zur
Reduktion des Torfeinsatzes im Garten- und
Landschaftsbau, bei der Gebäudebegrünung und in
Friedhofsgärtnereien in der Schweiz

zwischen

der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
vertreten durch das
Bundesamt für Umwelt (BAFU)

und

JardinSuisse*, ökohum GmbH,
RICOTER Erdaufbereitung AG,
Schweizerische Fachvereinigung Gebäudebegrünung (SFG)**,
Terre Suisse AG, Vereinigung Schweizerischer
Stadtgärtnereien und Gartenbauämter (VSSG)***

unterzeichnet am 23.12.2021

** Der Unternehmerverband Gärtner Schweiz, JardinSuisse, unterzeichnet für und im Namen all seiner registrierten Mitglieder im Garten- und Landschaftsbau. Die 1238 Mitglieder (Stand 31.12.2020) sind auf folgender Website aufgeführt: <https://ihr-gärtner.ch/de/ig-search>.*

*** Die Schweizerische Fachvereinigung Gebäudebegrünung (SFG)** unterzeichnet für und im Namen all ihrer registrierten Mitglieder. Die rund 110 Mitglieder (Stand 30.11.2021) sind auf folgender Website aufgeführt: www.sfg-gruen.ch/de/Mitglieder/Mitgliederverzeichnis.*

**** Die Vereinigung Schweizerischer Stadtgärtnereien und Gartenbauämter (VSSG) unterzeichnet für und im Namen all ihrer registrierten Mitglieder. Die 172 Mitglieder (Stand 30.11.2021) sind auf folgender Website aufgeführt: www.vssg.ch/de/partner/mitglieder.html/260.*

Ausgangslage

Der Abbau von Torf verursacht Umweltschäden. Er beschleunigt insbesondere den Klimawandel und führt zum Rückgang der Biodiversität. In der Schweiz sind Moore seit 1987 geschützt, und es darf kein Torf mehr abgebaut werden. Jährlich werden aber schätzungsweise mehr als 500 000 m³ Torf importiert. Mit dem Postulat 10.3377 von Diener Lenz im Jahre 2010 wurde der Bundesrat beauftragt, Massnahmen zur Reduktion des Torfimports und der Torfverwendung in der Schweiz zu prüfen und ein Torfausstiegskonzept zu erstellen. In Erfüllung des Postulats verabschiedete der Bundesrat am 14. Dezember 2012 das Torfausstiegskonzept. Das Torfausstiegskonzept besteht aus zwei Phasen: In Phase 1 wird der vollständige Verzicht der Torfverwendung in der Schweiz durch freiwillige Massnahmen angestrebt. Kann das Ziel der ersten Phase nicht erreicht werden, ist in Phase 2 die Einführung von handelspolitischen Massnahmen zu prüfen. Der Bundesrat kann, gestützt auf den Artikel 35e ff. im Umweltschutzgesetz (USG; SR 814.01), Anforderungen an das Inverkehrbringen von umweltrelevanten Rohstoffen und Produkten stellen.

Auch die Massnahme 20 im Aktionsplan 2021–2023 zur Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 zielt auf eine Reduktion des Torfverbrauchs ab. Mit einer Verpflichtungserklärung soll die öffentliche Verwaltung sich verpflichten, Grünflächen nachhaltig zu bewirtschaften und dabei insbesondere auf Torf zu verzichten, schädliche Pflanzenschutzmittel sowie invasive Neophyten auszuschliessen und eine dem Klima angepasste Bepflanzung zu wählen. Voraussichtlich im Jahr 2022 werden die Beschaffungsstellen des Bundes (BBL, ASTRA, armasuisse, Agroscope, BAV, ETH und BAFU) die Verpflichtungserklärung verabschieden und danach keinen Torf mehr verwenden – weder bei der Beschaffung von Substraten und Pflanzen für Neugestaltungen noch für Unterhaltsarbeiten. Davon ausgenommen ist die Torfverwendung für Forschungszwecke. Kantonale und kommunale Beschaffungsstellen sind eingeladen, sich der Verpflichtungserklärung anzuschliessen.

Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) und die unterzeichnenden Unternehmen und Branchenverbände dieser Absichtserklärung sind sich einig, dass der Torfverbrauch, verursacht durch den Schweizer Konsum, und die damit verbundenen Umweltbelastungen reduziert werden müssen und unterstützen die Bemühungen zur Reduktion des Torfverbrauchs im Garten- und Landschaftsbau, bei der Gebäudebegrünung und in Friedhofsgärtnereien. Im Jahr 2015 wurden die importierten Torfmengen in die Schweiz ein erstes Mal erhoben. Demnach werden im Garten- und Landschaftsbau jährlich ungefähr 16 000 m³ Torf verbraucht, wovon die eine Hälfte des Torfs in Erdensubstrat eingesetzt und die andere Hälfte mit Pflanzen eingekauft wird.

In den letzten Jahren sind viele geeignete Substrate, die Torf ersetzen können, entwickelt und auf den Markt gebracht worden. Dank Eigeninitiativen verschiedener Akteure, der Zusammenarbeit mit dem Bund und Forschungsarbeiten liessen sich grosse Fortschritte erzielen. Ersatzsubstrate sind verfügbar sowohl für den Hobbybereich wie auch für die professionelle Produktion von Zierpflanzen (Beet- und Balkonpflanzen), Zimmerpflanzen, Stauden und Zierhölzern, Gemüsesetzlingen, Kräutern sowie Beerenpflanzen. Damit der Torfausstieg in der Schweiz konsequent umgesetzt werden kann, konzentriert sich die vorliegende Absichtserklärung auf bereits existierende Ansätze der Branche. Der Fokus liegt dabei insbesondere auf einer koordinierten Reduktion des Torfeinsatzes im Garten- und Landschaftsbau, bei Gebäudebegrünungen sowie in Friedhofsgärtnereien. Zudem soll beim Einkauf und bei der Aufzucht von Pflanzen eine Reduktion des Torfverbrauchs auch in den Substraten erreicht werden.

Bestandteile der Absichtserklärung

Die Unterzeichnenden beabsichtigen, die folgenden Ziele zu erreichen:

- 1. sich in der Schweiz kontinuierlich einzusetzen für eine konsequente Reduktion des Torfeinsatzes beim Bau von Neuanlagen, bei Umänderungen, bei der Grünflächenpflege, bei der Friedhofbepflanzung, bei Dach- und Fassadenbegrünungen sowie bei Innenraumbegrünungen, soweit dies technisch machbar und wirtschaftlich tragbar ist;*
- 2. bis 2025 eine Reduktion auf maximal 5 % Torfanteil in Substraten¹ (gemessen am Gesamtvolumen) zu erreichen, die beim Bau von Neuanlagen, bei Umänderungen, bei der Grünflächenpflege, bei der Friedhofbepflanzung, bei Dach- und Fassadenbegrünungen sowie bei Innenraumbegrünungen eingesetzt werden;*
- 3. bis 2025 eine Reduktion auf maximal 50 % Torfanteil und bis 2030 auf maximal 5 % Torfanteil zu erreichen bei Zierpflanzen (Beet- und Balkonpflanzen), Zimmerpflanzen, Stauden und Zierhölzern sowie bei Obst- und Beerenpflanzen in Containern oder Töpfen (gemessen am Gesamtvolumen der eingesetzten Substrate), die vom Garten- und Landschaftsbau, für Gebäudebegrünungen sowie von Friedhofsgärtnereien verwendet werden.²*

Rolle der Akteure

Branchenverbände

- agieren als Multiplikatoren;
- sensibilisieren ihre Verbandsmitglieder für die konsequente Reduktion des Torfeinsatzes in der Schweiz, unterstützen die Kommunikation zur Umsetzung dieser Absichtserklärung und setzen sich dafür ein, dass weitere Unternehmen und Organisationen die Absichtserklärung unterstützen;
- beabsichtigen, ihre Mitglieder anzuhalten, die vorliegende Absichtserklärung umzusetzen und die Ziele auf der Ebene der einzelnen Unternehmen zu erreichen;
- unterstützen die Verbandsmitglieder bei der Umsetzung der vereinbarten Ziele dieser Absichtserklärung;
- unterstützen das BAFU in der Überprüfung der Umsetzung dieser Absichtserklärung, zum Beispiel mit der Erhebung oder Vermittlung von Daten.

Unternehmen in den Bereichen Garten- und Landschaftsbau, Gebäudebegrünung sowie Friedhofsgärtnereien

- setzen den Umstieg auf torffreie und torf reduzierte Substrate und Pflanzen in der Praxis um;
- überzeugen ihre in- und ausländischen Lieferanten, ein breites Angebot an guten, torf reduzierten und torffreien Pflanzen zu produzieren und bereitzuhalten;
- bewerben ein torffreies oder torfarmes Angebot und tragen dazu bei, dass die Nachfrage nach torfhaltigen Produkten sinkt;
- verlangen eine Deklaration des prozentualen Torfanteils auf Lieferscheinen von zugekauften Substraten und Pflanzen;
- stellen folgende Informationen für die Überprüfung der Umsetzung dieser Absichtserklärung dem BAFU zur Verfügung und fragen diese Informationen nötigenfalls bei ihren Zulieferern nach:

¹ inklusive reinen Torfs

² Voraussetzung für die Einhaltung der geforderten Reduktionsmengen bzw. maximalen Torfanteile ist die Verfügbarkeit von qualitativ ausreichenden Torfersatzsubstraten, welche die negativen ökologischen Auswirkungen insgesamt reduzieren. Moorbeetpflanzen sind ausgenommen vom 3. Ziel der Absichtserklärung.

- Mengen an inländischen und importierten Pflanzen unter Angabe der prozentualen Torfanteile,
- Substratmengen unter Angabe der prozentualen Torfanteile;
- sensibilisieren ihre Kundinnen und Kunden sowie ihre Berufskolleginnen und Berufskollegen. Sie nehmen eine Vorbildrolle ein, fördern den Austausch zur Umsetzung und engagieren sich dafür, dass weitere Unternehmen und Organisationen die Absichtserklärung unterzeichnen.

Substrathersteller

- bewerben ein torffreies oder torfarmes Substratangebot, indem zum Beispiel Mindestbestimmungen für torf reduzierte Substrate pro Lieferung herabgesetzt werden. Sie tragen dazu bei, dass die Nachfrage nach torfhaltigen Substraten sinkt;
- engagieren sich für die Entwicklung und Verfügbarkeit von qualitativ guten und nachhaltigen Torfersatzsubstraten;
- deklarieren den prozentualen Torfanteil im Produktebeschrieb und später auf dem Lieferschein von Substraten.
- stellen dem BAFU folgende Informationen für die Überprüfung der Umsetzung dieser Absichtserklärung zur Verfügung:
 - Substratmengen unter Angabe der prozentualen Torfanteile;
- sensibilisieren ihre Kundinnen und Kunden sowie ihre Berufskolleginnen und Berufskollegen für die konsequente Reduktion des Torfeinsatzes. Sie nehmen eine Vorbildrolle ein und setzen sich dafür ein, dass weitere Unternehmen und Organisationen die Absichtserklärung unterzeichnen.

Das BAFU

- hat die Federführung zur Umsetzung des Torfausstiegs konzeptes;
- koordiniert die Arbeitsgruppe «Torfreduktion im Garten- und Landschaftsbau, bei der Gebäudebegrünung und in Friedhofsgärtnereien» und bezieht bei Bedarf auch andere Bundesämter mit ein;
- kann stichprobenartige Erhebungen zur Ermittlung des Torfanteils in Pflanzentöpfen und Substraten veranlassen;
- ist verantwortlich für die Überprüfung der Umsetzung dieser Absichtserklärung, die Berichterstattung gegenüber der Öffentlichkeit sowie die Einbindung weiterer Marktteilnehmer;
- fördert beispielsweise die Verfügbarkeit praxistauglicher Torfsubstitute, indem es Forschungsprojekte in den relevanten Bereichen finanziell unterstützt;
- koordiniert die Umsetzung von wirkungsvollen Begleitmassnahmen;
- pflegt den Austausch mit der Europäischen Union, mit den für den Schweizer Markt relevanten Ländern und mit wichtigen Nichtregierungsorganisationen.

Formen der Zusammenarbeit

In der Arbeitsgruppe «Torfreduktion im Garten- und Landschaftsbau, bei der Gebäudebegrünung und in Friedhofsgärtnereien» sind alle Unterzeichnenden der Absichtserklärung und gegebenenfalls weitere Wirtschaftsorganisationen vertreten. Diese Arbeitsgruppe unterstützt und beschliesst die Erarbeitung und Durchführung von für die Zielerreichung relevanten Begleitmassnahmen:

- Schaffung neuer Arbeitsgruppen zur Koordination der Torfreduktion in anderen Absatzmärkten und Anwendungsbereichen;
- Konsultationen zwischen den verschiedenen Parteien;
- bilaterale Treffen;
- Seminare und Workshops zu bestimmten Themen mit weiteren Partnern und Forschungsanstalten;
- gemeinsame Forschungsprojekte;
- Austausch mit Vertretern und Vertreterinnen von Wissenschaft, Wirtschaft, Konsumentenschutz- und Nichtregierungsorganisationen usw.

Überprüfung der Umsetzung

Zur Kontrolle der Umsetzung und Wirksamkeit der vorliegenden Absichtserklärung wird das BAFU eine Datenerhebung mithilfe der unterzeichnenden Unternehmen und Branchenverbände durchführen. Wenn möglich sollen hierbei auch andere im Torfbereich aktive Unternehmen und Verbände miteinbezogen werden.

Die Datenerhebungsmethode wird durch die Arbeitsgruppe «Torfreduktion im Garten- und Landschaftsbau, bei der Gebäudebegrünung und in Friedhofsgärtnereien» erarbeitet und sofern möglich durch Angaben aus der Zollstatistik ergänzt. Die Durchführung der ersten Datenerhebung ist im Jahr 2023 geplant. In der Folge wird der Fortschritt bei der Torfreduktion durch die jährliche Datenerhebung gemessen. Die Details und der konkrete Ablauf dieser Datenerhebung werden von der Arbeitsgruppe «Torfreduktion im Garten- und Landschaftsbau, bei der Gebäudebegrünung und in Friedhofsgärtnereien» festgelegt. Die Bestimmungen des schweizerischen Datenschutzrechts werden dabei berücksichtigt.

Wird festgestellt, dass eine der unterzeichnenden Parteien die in dieser Absichtserklärung vereinbarten Ziele nicht erreichen kann oder der Absicht der vorliegenden Absichtserklärung zuwiderhandelt, sucht das BAFU gemeinsam mit der betroffenen Partei im Rahmen eines Dialogs nach geeigneten Lösungen. Handelt eine der unterzeichnenden Parteien wiederholt der Absicht und den Zielen dieser Absichtserklärung zuwider, entscheiden die restlichen unterzeichnenden Parteien über einen Ausschluss.

Zuständigkeit und Kosten

Alle Aktivitäten sollen im gegenseitigen Einvernehmen durchgeführt werden. Jede Partei trägt die ihr entstehenden Kosten, soweit nichts anderes vereinbart wird.

Laufzeit, Auflösung und Änderungen der Vereinbarung

Die Absichtserklärung gilt ab dem Tag der Unterzeichnung und hat eine begrenzte Laufzeit bis 2031.

Jede Partei kann die Zusammenarbeit jederzeit und ohne Gründe mit einer Frist von 6 Monaten durch eine schriftliche Mitteilung an das BAFU beenden.

Die Absichtserklärung kann jederzeit von den unterzeichnenden Parteien schriftlich abgeändert werden, wenn mindestens die Mehrheit aller Parteien, die die Absichtserklärung unterzeichnet haben, zustimmt. Parteien, die dieser Änderung nicht zugestimmt haben, können die Zusammenarbeit mit Inkrafttreten der Änderung durch eine schriftliche Mitteilung an das BAFU beenden.

Unterzeichnet am 23.12.2021 in zwei Exemplaren.

Bundesamt für Umwelt

.....
Karine Siegwart
Vizedirektorin Bundesamt für Umwelt

Jardin Suisse

.....
Olivier Mark
Präsident

Carlo L. Vercelli
Geschäftsführer

Christoph Hofmann
Präsident Fachgruppe
Garten- und Land-
schaftsbau

ökohum GmbH

.....
Res Schilling
Geschäftsführer

RICOTER Erdauf-
bereitung AG

.....
Beat Sutter
Geschäftsführer

Dr. Maria Högbe
Leiterin F&E, Mitglied
der GL

Schweizerische
Fachvereinigung
Gebäudebegrü-
nung

.....
Beat Ellenberger
Präsident

Erich Steiner
Geschäftsführer

Terre Suisse AG

.....
Peter Pfefferkorn
Geschäftsführer

Vereinigung
Schweizerischer
Stadtgärtnereien
und Gartenbau-
ämter (VSSG)

.....
Daniel Oertli
Präsident

Christoph Schärer
Vize-Präsident